

Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/091/24

öffentlich

**Verschmelzung der Harztheater gGmbH mit der Philharmonisches
Kammerorchester Wernigerode GmbH**

Erstellungsdatum: 07.11.2024

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

20.11.2024 Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg

Vorberatung

05.12.2024 Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

Entscheidung

Beschluss:

- 1.) Der Stadtrat stimmt einer Verschmelzung der Harztheater gGmbH mit der Philharmonisches Kammerorchester Wernigerode GmbH zum 01.01.2026 zu.
- 2.) Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft.
- 3.) Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die weiteren für die Verschmelzung notwendigen Schritte durchzuführen.

Erarbeitet durch:	Rosenau, Heike	gez. H. Rosenau	7.11.2024
Erforderliche Mitzeichnungen:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin	gez. Frommert	7/11/2024
Verantwortlicher Fachbereich:	0.1 Wirtschaftsförderung, Welterbe-, City- und Beteiligungsmanagement	gez. i.V. Risse	7.11.24
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch	7.11.24

Sachverhalt:

Am 21.12.2023 wurden die Zuwendungsverträge zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Harztheater gGmbH sowie der Philharmonisches Kammerorchester Wernigerode GmbH geschlossen.

In beiden Verträgen ist niedergelegt, dass beabsichtigt ist, während der Förderperiode 2024 bis 2028 die beiden Kultureinrichtungen miteinander zu verschmelzen.

Die Vertretungen der Zweckverbandsmitglieder des Zweckverbandes Nordharzer Städtebundtheater hatten zuvor die Auflösung des Zweckverbandes beschlossen und im Anschluss die Harztheater gGmbH zusammen mit den Theaterfördervereinen Halberstadt und Quedlinburg sowie den Kammer-musikverein gegründet.

Mittlerweile wurde die Auflösung des Zweckverbandes Nordharzer Städtebundtheater zum 31.12.2024 durch das Landesverwaltungsamt genehmigt und die Auflösung und Genehmigung ist im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 16.07.2024 veröffentlicht.

Ab 01.01.2025 soll der Theaterbetrieb von der Harztheater gGmbH übernommen werden. Die Welterbestadt Quedlinburg ist mit 16 % an der Harztheater gGmbH beteiligt.

Im Falle der Verschmelzung der beiden Gesellschaften soll der Klangkörper des PKOW selbständig erhalten bleiben.

Weiterhin ist für das Land die Entwicklung der Spielstätte „Konzerthaus Liebfrauen“ in Wernigerode von hoher Bedeutung.

Um den Anforderungen aus den Zuwendungsverträgen mit dem Land gerecht zu werden, ist nunmehr ein Verfahren zu initiieren, wobei das PKOW mit der Harztheater gGmbH in einer Gesellschaft zusammengefasst wird.

Nach § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA entscheidet die Vertretung, also im vorliegenden Fall der Stadtrat, über die Errichtung, Übernahme, wesentliche Erweiterung, Einschränkung oder Auflösung kommunaler Einrichtungen und Unternehmen, die Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts und die Änderung der Beteiligungsverhältnisse sowie die Umwandlung der Rechtsform kommunaler Einrichtungen und Unternehmen.

Die beabsichtigte Verschmelzung der beiden Unternehmen kann eigentlich unter keinen der vorgenannten Tatbestände subsumiert werden. Es handelt sich um zwei bereits tätige Unternehmen, in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die Leistungen der beiden Gesellschaften sollen unter dem Dach der Harztheater gGmbH zusammengefasst werden.

Die daraus resultierenden Änderungen sind nicht so gravierend, dass es einer Analyse nach § 135 KVG LSA bedürfte. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht beim LVwA und dem Fachdienst Kommunalaufsicht des Landkreises Harz wurde dieses Ergebnis bestätigt. Ein Wechsel in eine andere Rechtsform steht in diesem Fall auch nicht zur Disposition.

Ablaufplan

Hinsichtlich des Verfahrens der Verschmelzung der beiden Gesellschaften soll das PKOW auf die Harztheater gGmbH aufgeschmolzen werden. Hierfür sind folgende Schritte notwendig:

- Beschlussfassung mit der Zustimmung zur Verschmelzung in den Vertretungen der kommunalen Gesellschafter bzw. der Vereinsorgane der anderen Gesellschafter sowie den Gesellschaftsgremien der beiden Gesellschaften
- Abstimmung eines überarbeiteten Gesellschaftsvertrages
- Erarbeitung eines Verschmelzungsvertrages
- Abstimmungen zwischen den Gesellschaften zur Integration des Orchesters in das Theater
- Notarielle Beurkundung und Eintragung im Handelsregister

Am 16.05.2024 fand erstmals eine Beratung mit den Oberbürgermeistern der Städte Halberstadt, Quedlinburg und Wernigerode beim Landrat in der Kreisverwaltung statt, um das weitere Verfahren abzustimmen. Es wurde seinerzeit vereinbart, dass der Gesellschaftsvertrag der Harztheater gGmbH in Bezug auf die beabsichtigte Fusion der beiden Kultureinrichtungen angepasst werden sollte. Zusätzlich sollte ein Entwurf eines Verschmelzungsvertrages erarbeitet werden.

Der Entwurf des überarbeiteten Gesellschaftsvertrages wurde den Hauptverwaltungsbeamten sowie den Beteiligungsverwaltungen zur Prüfung und Stellungnahme weitergeleitet. Die gebündelten Rückmeldungen wurden durch die Beteiligungsverwaltungen in einem Termin am 31.07.2024 in der Kreisverwaltung erörtert.

Es folgte am 24.09.2024 erneut eine Beratung mit den Hauptverwaltungsbeamten der kommunalen Gesellschafter beim Landkreis, um den aktuellen Verfahrensstand zu erörtern bzw. die weitere Vorgehensweise abzustimmen. Dabei wurden die Regelungen im Gesellschaftsvertrag finalisiert. Darüber hinaus wurde abgestimmt, dass die Beschlussfassung zur Fusion noch vor Ablauf des Jahres 2024 durch alle Beteiligte erfolgen soll.

Am 10.10.2024 wurden die Fördervereine hinsichtlich der weiteren Verfahrensweise in Bezug auf die Fusion der beiden Kultureinrichtungen informiert.

Bereits in der Vergangenheit wurde durch das Land eine entsprechende Kooperation zwischen den beiden Einrichtungen verlangt.

Mit der Festschreibung der Fusion der beiden Kultureinrichtungen in den Zuwendungsverträgen mit dem Land Sachsen-Anhalt besteht nun weiterer Handlungsbedarf. Darüber hinaus ist auch eine Verschmelzung aufgrund der wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen sinnvoll.

Synergien/Auswirkungen auf die Entgeltgestaltung

Die Gesellschafter gehen davon aus, dass hieraus entsprechende Synergien gewonnen werden können.

Mit der Integration des PKOW würde zunächst ein Teil der Overhead-Kosten entfallen, da die Gesellschaft in die Führungsstruktur der Harztheater gGmbH integriert wird. Dadurch kann das PKOW auch von den Ressourcen des Theaters in Bezug auf Marketing und Verkauf profitieren. Neben den Musikern gehen auch die Verwaltungsmitarbeiter mit in die Gesellschaft über. Damit ist es dem Theater auch möglich, bestehende Fachkräftelücken zu schließen. In Bezug auf die Klangkörper wird erwartet, dass hier gegenseitige Aushilfen möglich sind, was die Kosten senkt, da weniger auf externe Dritte zugegriffen werden muss.

Ziel ist es das Leistungsspektrum von Theater und PKOW auf dem bisherigen Niveau fortzusetzen und die Finanzierungsbeiträge für die beiden Einrichtungen entsprechend der finanziellen Rahmenbedingungen der kommunalen Gesellschafter zumindest stabil zu halten. Damit verbunden ist auch die Erwartung, dass zur Sicherung des Betriebs nur noch moderate Preissteigerungen notwendig werden.

Gesellschaftsvertrag

Im Rahmen von Abstimmungsgesprächen zwischen Vertretern der Gesellschafter wurde der als Anlage beigefügte Gesellschaftsvertragsentwurf erarbeitet.

Im Falle einer Fusion beider Gesellschaften würde das Stammkapital der Gesellschaft bei 125.700,00 EUR liegen. Zur Vereinfachung der Berechnung der Stammkapitalanteile wurde daher das Stammkapital auf 125.000,00 EUR reduziert.

Bei der Verteilung der Stammkapitalanteile bestand bereits bei der Harztheater gGmbH immer die Prämisse, dass der Landkreis nicht die anderen Gesellschafter überstimmen kann. Die Fördervereine sollen jeweils ein Prozent am Stammkapital halten.

Die Welterbestadt Quedlinburg würde im Falle einer Verschmelzung der Harztheater gGmbH

und dem PKOW einen Stammkapitalanteil von 14 % halten.
Es ergibt sich daher folgende neue Verteilung der Gesellschaftsanteile:

- Landkreis Harz eine Stammeinlage von 56.500,00 EUR
- Stadt Halberstadt eine Stammeinlage von 38.500,00 EUR
- Stadt Quedlinburg eine Stammeinlage von 17.500,00 EUR
- Stadt Wernigerode eine Stammeinlage von 7.500,00 EUR
- Theaterförderverein Halberstadt e.V. eine Stammeinlage von 1.250,00 EUR
- Musik- und Theaterverein Quedlinburg e.V. eine Stammeinlage von 1.250,00 EUR
- Kammermusikverein Halberstadt e.V. 1.250,00 EUR
- Förderverein des Kammerorchesters Wernigerode e.V. eine Stammeinlage von 1.250,00 EUR

Auch wenn die Fördervereine weiterhin einen Vertreter in den Aufsichtsrat senden, kommt es zu einem Aufwuchs der Mitglieder im Aufsichtsrat. Die Aufsichtsratsmandate sind nunmehr so gestaltet, dass auf den Landkreis Harz sechs Aufsichtsratsmandate, auf die weiteren kommunalen Gesellschafter sieben Aufsichtsratsmandate und die Fördervereine ein Aufsichtsratsmandat entfallen. Die Welterbestadt Quedlinburg wird zwei Vertreter entsenden. Weiterhin wurden einige Aufgaben zwischen den Organen der Gesellschaft auf Wunsch der kommunalen Gesellschafter etwas konkreter voneinander abgegrenzt. Zusätzlich wurde nunmehr auch die Beschlussfassung über den Spielplan im Gesellschaftsvertrag verankert. Zu erwähnen ist weiterhin, dass die Auflösung eines Klangkörpers der Zustimmung aller Gesellschafter bedarf. Bei wesentlichen Abweichungen vom Wirtschaftsplan ist die Geschäftsführung zukünftig verpflichtet einen überarbeiteten Wirtschaftsplan vorzulegen. Im Übrigen sind die weiteren Änderungen rein redaktioneller Natur und sollen zur Klarheit und Erleichterung beitragen.

Ermächtigung des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister soll ermächtigt werden, die weiteren für die Verschmelzung notwendigen Schritte durchzuführen. Hierzu gehören die Abstimmung des Verschmelzungsvertrages sowie die spätere notarielle Beurkundung der Verschmelzung mit den anderen Gesellschaftern.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan BUst EUR	<input type="checkbox"/> Finanzplan BUst EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten <input type="checkbox"/> keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs- ermächtigungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Folgejahre	
Jahr EUR		5.7.3.201/5005.784400	
Jahr EUR		Jahr 2025	
Jahr EUR		EUR 1.500,00	
		Jahr EUR	
		Jahr EUR	

Anlagen:

1) Entwurf Gesellschaftsvertrag Harztheater gGmbH nach Fusionierung mit PKOW